

Antrag auf Erteilung einer Pflegeerlaubnis

Senden Sie das ausgefüllte Formular an
Kreis Steinfurt
Jugendamt | Kindertagespflege
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Antrag auf Neuerteilung der Erlaubnis

zur Kindertagespflege gem. §§ 23, 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
in Verbindung mit § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII in Verbindung mit § 4 KiBiz.

Angaben zur antragstellenden Person

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefonnummer		E-Mail	
Geburtsdatum		Nationalität	
Schulabschluss		Steuer-ID (bitte unbedingt angeben!)	

Fachpädagogische Ausbildung / Qualifizierung

- Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege (160 Stunden nach DJI)
- Qualifizierung zur Kindertagespflege (QHB)
- Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (160 UE), befindet sich in der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung bzw. diese schließt nahtlos an
 - Tätigkeitsvorbereitende und tätigkeitsbegleitende Qualifizierung (300 UE)
 - Anschlussqualifizierung (160+)
 - Sozialpädagogische Fachkraft gem. § 1 der Personalvereinbarung KiBiz (80 UE)
- Sonstige

Ort der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird in folgenden Räumlichkeiten durchgeführt

- eigenes Haus Eigentumswohnung Mietwohnung (Anschrift s. o.)
- andere angemietete Räumlichkeiten

Anschrift

Ist der Vermieter mit der Ausübung der Kindertagespflege einverstanden ja nein

Weitere Personen, die in diesem Haushalt wohnen oder sich dort regelmäßig aufhalten

Person 1 Name, Vorname	Person 1 Geburtsdatum			
Verhältnis zum/zur Antragssteller/in	<input type="checkbox"/> Ehegatte	<input type="checkbox"/> Lebenspartner/in	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Kind
<input type="checkbox"/> Sonstiges	bitte eintragen			

Person 2 Name, Vorname	Person 2 Geburtsdatum			
Verhältnis zum/zur Antragssteller/in	<input type="checkbox"/> Ehegatte	<input type="checkbox"/> Lebenspartner/in	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Kind
<input type="checkbox"/> Sonstiges	bitte eintragen			

Person 3 Name, Vorname	Person 3 Geburtsdatum			
Verhältnis zum/zur Antragssteller/in	<input type="checkbox"/> Ehegatte	<input type="checkbox"/> Lebenspartner/in	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Kind
<input type="checkbox"/> Sonstiges	bitte eintragen			

Betreuen Sie in Ihrem Haushalt Pflegekinder / Kinder im Rahmen der Bereitschaftspflege oder beabsichtigen Sie dies zu tun?

nein

ja

Anzahl der Kinder

Betreuung seit

Ich lebe alleine in meinem Haushalt.

1. Erklärungen

Informationsaustausch

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Eignungsüberprüfung zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson Informationen aus dem zuständigen Sachgebiet des Jugendamtes über die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung eingeholt werden.

Zahlungsablauf

Mir ist bekannt, dass die Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII keinen Anspruch auf Förderung nach den Bestimmungen des § 23 SGB VIII begründet. Mir ist bewusst, dass ich nach Punkt 13 der Richtlinien des Kreises Steinfurt für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII ein Entgelt von den Eltern für die Hauptmahlzeiten verlangen darf. Weitere Zuzahlungen sind nicht zulässig.

Kindeswohl

Sollten Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines mir anvertrauten Kindes vorliegen, wende ich mich ggfls. unter Einbeziehung der Fachberatung an das zuständige Jugendamt. Mir ist der Verfahrensablauf zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII bekannt.

Rauchverbot

Mir ist bekannt, dass in Räumen, die für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestimmt sind, das Rauchen nicht gestattet ist (§ 12 Abs. 4 KiBiz)

Schweigepflicht

Ich werde alle Angaben, die ich über ein Tageskind und dessen Familie erhalte, vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben.

Mitteilungspflicht

Ich verpflichte mich, das Jugendamt bzw. die zuständige Fachberatung umgehend über wichtige Ereignisse zu informieren, die für die Betreuung des Kindes/der Kinder bedeutsam sind.

Das Jugendamt sowie die Fachberatung sind berechtigt, die Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis bei konkretem Anlass an Ort und Stelle zu überprüfen. Im Falle einer Gefahr für das Wohl des Kindes kann die erteilte Pflegeerlaubnis zurückgenommen, widerrufen oder mit Nebenbestimmungen versehen werden. Darüber hinaus erkläre ich meine Kooperationsbereitschaft gegenüber dem Kreisjugendamt, der Fachberatung, den Eltern und anderen Kindertagespflegepersonen.

Impfpflicht

Seit dem 01. März 2020 gilt die allgemeine Impfpflicht für Kinder und Kindertagespflegepersonen. Alle nach 1970 geborenen Kindertagespflegepersonen sowie Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung (ab zwei Jahren zwei Schutzimpfungen) oder eine Masernimmunität vorweisen.

Einen Nachweis über meinen Impfstatus / Immunität lege ich der Fachberatung vor. Bei Nichtvorlage kann das Gesundheitsamt ein Tätigkeitsverbot aussprechen. Den Nachweis über die Masernschutzimpfung / Masernimmunität der von mir betreuten Kinder leite ich nach Vorlage an die Fachberatung weiter. Kinder, die bereits von mir betreut werden, müssen den Nachweis bis spätestens zum 31.07.2021 erbringen.

Sicherheit

- Ich verpflichte mich, sichere, kindgerechte Räumlichkeiten vorzuhalten und jegliche Veränderungen (auch die Anschaffung eines neuen Haustieres) der zuständigen Fachberatung anzuzeigen. Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise der Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e. V.“ zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift der Tagespflegeperson

Stellungnahme der Fachberatung

Der Antragsteller / die Antragstellerin erfüllt folgende Eignungskriterien:

- Die persönliche Eignung liegt vor Datum des Hausbesuches
- Die persönliche Eignung liegt **nicht** vor Datum des Hausbesuchs
- Die fachliche Eignung wurde durch die Lernergebnisfeststellung am Datum festgestellt.

Um sicher zu stellen, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Eignung der Kindertagespflegeperson erfüllt sind, darf die Pflegeerlaubnis nur unter folgenden Auflagen erteilt werden:

Folgende Unterlagen liegen vor

- aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Kindertagespflegeperson
 - aller im Haushalt gemeldeter volljährigen Familienmitglieder/Personen
 - es wird in den kommenden 5 Jahren ein Familienmitglied volljährig
- unterschriebene Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII
- Fortbildung 8 UE Kinderschutz
 - Kinderschutz im QHB Kurs integriert
- aktuelles hausärztliches Attest
- Kindertagespflegeperson
 - aller im Haushalt gemeldeter volljährigen Familienmitglieder/Personen
 - es wird in den kommenden 5 Jahren ein Familienmitglied volljährig
- Nachweis über Masernimpfschutz liegt vor für alle nach 1970 geborene
- Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (maximal 2 Jahre alt) oder Nachweis über eine aktuelle Folgebelehrung
- Erste Hilfe Kurs in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder (maximal 2 Jahre alt, 9 UE)
- Qualifizierung nach DJI
- Qualifizierung nach QHB
- Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (160 UE), befindet sich in der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung bzw. diese schließt nahtlos an
 - Tätigkeitsvorbereitende und tätigkeitsbegleitende Qualifizierung (300 UE)
 - Anschlussqualifizierung (160+)
 - Sozialpädagogische Fachkraft gem. § 1 der Personalvereinbarung KiBiz (80 UE)

Nachweis der Privathaftpflichtversicherung

Haustiere im Haushalt
 Haustierhaftpflichtversicherung

Sonstiges

Nachweis Unfallversicherung (BGW) liegt vor bzw. wird nachgereicht vor Betreuungsbeginn

Die Räume sind geeignet hinsichtlich

der Anzahl der für die Betreuung genutzten Zimmer: _____

kindgerechter Ausstattung Ruhe-/Schlafmöglichkeiten

der Sicherheit (Checkliste)

Es werden Auflagen erteilt

Erteilung einer allgemeinen Pflegeerlaubnis

Erlaubnisdauer

Begründung bei Erlaubnisdauer von unter 5 Jahren

Anzahl der zu betreuenden Kinder

ggf. Begründung

Bei Erteilung der Pflegeerlaubnis hat die Fachberatung des SkF | DW das Jugendamt über Veränderungen in Zusammenhang mit der Betreuungstätigkeit und der Wohnverhältnisse sowie über wichtige Ereignisse, die für die Betreuung des oder der Kindes/r bedeutsam sind, zu unterrichten.

Das Jugendamt ist berechtigt, die Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis bei Bedarf an Ort und Stelle zu überprüfen.

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis

wird befürwortet wird nicht befürwortet

Datum, Unterschrift der Fachberatung

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf Erteilung einer Pflegeerlaubnis und damit über die Befugnis, Kinder in Ihrem Haushalt zu betreuen, zu entscheiden.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben. Zur Realisierung des Förderungsauftrages und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sind für die Antragsaufnahme die Träger „Diakonie West e.V. und „Sozialdienst kath. Frauen e. V.“ zuständig. Von beiden Stellen werden die benötigten Daten erhoben und in das Vermittlungsprogramm KitaPflegeProfessional übertragen.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. Diakonie West e.V., Sozialdienst kath. Frauen e. V.). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet. Im Bereich der Kindertagespflege beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre nach abschließender Bearbeitung.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.
Diese Pflicht ergibt sich aus § 22 KiBiz. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihnen keine Pflegeerlaubnis ausgestellt werden.